

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**Datum:** 23. Februar 2016  
**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:02 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Erster Bürgermeister**

Seidl, Norbert

#### **Zweiter Bürgermeister**

Zöllner, Rainer

Ab TOP 5

#### **Dritter Bürgermeister**

Salcher, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Burkhart, Michael  
Ehm, Rosmarie  
Färber, Sabrina  
Gigliotti, Gisella  
Hofschuster, Thomas  
Hoiß, Günter  
Kamleiter, Karin  
Keil, Max  
Koch, Reinhold Dr.  
Leone, Jean-Marie  
Matthes, Sigrun Dr.  
Olschowsky, Christian  
Ostermeier, Maria  
Ponn, Barbara  
Pürkner, Erich  
Schemel, Benjamin  
Sengl, Manfred Dr.  
Stricker, Hans-Georg  
Strobl-Viehhauser, Sonja  
Unglert, Theresa  
von Hagen, Michaela  
Weber, Petra  
Wiesner, Marga  
Winberger, Lydia  
Wuschig, Wolfgang

**Berufsmäßige Stadträte**

Heitmeir, Harald  
Tönjes, Jens

**Schriftführer/in**

Hoffmann, Jean

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Eger, Christine  
Sippel, Dorothea  
Weiß, Ramona

### Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Einwohnerstatistik zum 31.12.2015	2016/0185
TOP 5	Freiwillige Feuerwehr Puchheim-Bahnhof; Verfahren zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges	2016/0186
TOP 6	Erlass einer Satzung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrkostensatzung der Stadt Puchheim	2016/0178
TOP 7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderung	2016/0188
TOP 8	Kommunale Beteiligungen; Erhöhung des Eigenkapitals der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP	2016/0180
TOP 9	Ausschreibung des Strombezugs für städtische Liegenschaften ab dem 01.01.2017	2016/0177
TOP 10	Geothermie in Puchheim – Sachstandsbericht	2016/0190
TOP 11	Kinderfreundliche Kommune	2016/0166
TOP 12	Mitteilungen und Anfragen	

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. In der Folge gratulierte der Vorsitzende StRin Dr. Matthes zu ihrem Geburtstag.

Im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung zitierte der Vorsitzende in seinen einführenden Worten aus der Gemeindeordnung. Er hielt fest, dass im Gemeinderat Angelegenheiten behandelt würden, die aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung oder der mit ihnen einhergehenden erheblichen finanziellen Folgen nicht in die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters fallen würden. Den diesbezüglichen Rahmen gäbe die Geschäftsordnung vor. Der Vorsitzende vertrat die Meinung, dass er den ihm gegebenen Spielraum gerne wahr- und übernehme. Bei der Entscheidungsfindung könne man jedoch durch die Beteiligung mehrerer Personen die Passgenauigkeit von Entscheidung erhöhen. Er betonte, dass er bei der Abfrage eines Meinungsbildes im Stadtrat keine Entscheidungen abwälzen wolle, sondern lediglich Argumente und Aspekte für eine sichere Entscheidungsgrundlage finden wolle, um die Bewertung der Grundsätzlichkeit und der Erheblichkeit von Entscheidungen genauer einschätzen zu können.

## **TOP 2 Aktuelle Viertelstunde**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

## **TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

---

Es gab keine Bekanntgaben.

## **TOP 4 Einwohnerstatistik zum 31.12.2015**

---

Der Vorsitzende gratulierte der Nachbarkommune Germering zum Erreichen von 40.000 Einwohnern. Er legte dar, dass Puchheim im Jahr 2015 um 2 % gewachsen sei und nun 500 Einwohner mehr in Puchheim lebten. Seiner Ansicht nach müsse man keine Angst vor der Bevölkerungszunahme haben, da man bei gleichbleibender Einwohnermehrung lediglich 100 Wohnungen mehr pro Jahr benötigen würde. Vor allem in der Infrastruktur müsse man sich weiter entwickeln, hierfür sah der Vorsitzende in Puchheim jedoch ausreichend Potential. Aus Gesprächen im Städtetag wisse er, dass andere Kommunen über ein ähnliches Wachstum froh wären. Er übergab das Wort an Herrn Lehner zur näheren Erläuterung der Einwohnerstatistik.

Herr Lehner zitierte aus der Einwohnerstatistik 2015. Er führte aus, dass es das größte Wachstum in Puchheim- Bahnhof Nord gegeben habe. Es habe aber auch in Puchheim-Ort sowie in Puchheim-Bahnhof Süd Zuwächse gegeben. Die Zahl der Geburten übertraf mit 205 die Sterbefälle (194). Durch 1.895 Zuzüge bei 1.456 Wegzügen sei der Saldo ebenfalls positiv ausgefallen. Das Melderegister hätte zum Stichtag 31.12.2015 21.482 Einwohner ausgewiesen, demnach 450 Personen mehr als im Vorjahr. Herr Lehner erklärte, dass lediglich in Puchheim-Bahnhof Süd der Geburten-/Sterbesaldo negativ ausgefallen sei, dies begründete er mit den Sterbefällen im Pflegeheim Haus Elisabeth. Erfreulich sei aus seiner Sicht, dass auch in Puchheim-Ort mehr Geburten zu verzeichnen seien. Durch die beständigen Geburten werde in Puchheim-Ort die Grundschule auch künftig gehalten werden können. Weiter berichtete Herr Lehner, dass der Ausländeranteil mit 105 verschiedenen Nationalitäten in Puchheim mit ca.

17,9 % relativ hoch ausfalle. Der überraschend hohe Anteil von griechischen Staatsangehörigen sei auf den massiven Zuzug von griechischen Staatsangehörigen aus Georgien vor ca. zwei Jahren zurück zu führen. Diese Bewegung sei inzwischen abgeebbt. Die griechischen Bürger seien nun die am stärksten vertretende Bevölkerungsgruppe in Puchheim. In der Einwohnerstatistik seien syrische Bürger noch nicht erfasst worden, sie kämen jedoch zahlenmäßig nach den bulgarischen Staatsangehörigen. Herr Lehner erklärte, dass die Zahl der über 65 jährigen seit 2004 kontinuierlich ansteige. Bei den Kindern bis zu zehn Jahren sei die Zahl bis zum Jahr 2010 gefallen. Seit 2010 jedoch steige auch die Anzahl der Kinder unter zehn Jahren wieder beständig an. Herr Lehner betonte, dass zukünftig besonders die jungen und alten Jahrgänge in Puchheim überproportional ansteigen werden, dies habe hinsichtlich der Anforderungen an die Infrastruktur und Versorgung besondere Auswirkungen. Zur Alterspyramide teilte Herr Lehner mit, dass diese aufgrund von Zuzügen von jungen Familien sowie der stetig steigenden Geburtenzahlen ein gutes Fundament aufweise. Bei der Betrachtung der Statistik über Kinder und Jugendliche sei ersichtlich, dass vor allem die Zahl der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren seit 2010 stark angestiegen ist. Die Zahl der Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren sei hingegen stabil. Dies habe vor allem Auswirkungen auf die Bedarfe von Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen sowie nachschulischer Betreuung. Zu den Beschäftigtenzahlen teilte Herr Lehner mit, dass diese lediglich aus dem Jahr 2014 vorlägen. Sowohl die Zahl der in Puchheim Arbeitenden als auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Einwohner aus Puchheim sei gestiegen.

Der Vorsitzende erfragte, inwieweit die Einwohnerstatistik mit den Zahlen des Zensus abgeglichen sei. Herr Lehner erklärte, dass die Erfassung für den Zensus für Kommunen über 10.000 Einwohnern ungünstig gewesen sei, da hier keine Einwohnerzählung, sondern eine Einwohnerschätzung vorgenommen wurde. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass bei Kommunen unter 10.000 Einwohnern die Melderegisterzahlen grundsätzlich mit den Zensusdaten übereingestimmt haben, nicht aber bei Kommunen über 10.000 Einwohnern. Aufgrund der Hochrechnungen habe man in Puchheim statistisch gesehen ca. 350 Personen weniger als nach den Melderegisterzahlen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden welche Zahlen als Planungsdaten für die Stadt Puchheim herangezogen würden, antwortete Herr Lehner, dass dies die Zahlen des Statistischen Landesamtes seien.

StR Dr. Koch berichtete, dass seine vorbereiteten Kritikpunkte durch den erweiterten Vortrag von Herrn Lehner weitestgehend entkräftet seien. Er betonte, dass ihm eine Einordnung der Zahlen im zeitlichen Vergleich ebenso wie ein regionaler Vergleich mit den Nachbargemeinden fehlen würde. Zudem hob er hervor, dass man bei der Klausurtagung in Bad Gögging Ziele zum Bevölkerungswachstum in Puchheim festgesteckt habe, und er wollte wissen, ob man diese erreicht habe. Lobend äußerte er sich über die nachgeschobene Grafik der altersspezifischen Gruppen, welche ihrerseits Bedarfe in der Infrastruktur generieren würden. Abschließend hielt StR Dr. Koch fest, dass künftig die Vergleichsaspekte stärker zu berücksichtigen seien. Herr Lehner erwiderte, dass er lediglich die Einwohnerstatistik für Puchheim vorbereitet habe. Wolle man sich mit den Nachbargemeinden vergleichen, müsse man die Daten des Statistischen Landesamtes heranziehen, diese würden jedoch für 2015 erst Mitte des Jahres vorliegen. Aktuell könne man daher lediglich Zahlen aus dem Jahr 2014 gegenüberstellen. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Zahlen zur offiziellen Landesstatistik vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt werden, insoweit sei es möglich, künftig Daten der Nachbargemeinden gegenüberzustellen. Um die Zielrichtung der nächsten Einwohnerstatistik abzustecken, sei es wichtig, bereits im Vorfeld Fragen und Hinweise hierzu aufzunehmen. StR Dr. Koch fügte an, dass man die Zahlen des Planungsverbandes zum Vergleich mit anderen Gemeinden heranziehen könne. Ihm sei bewusst, dass diese Daten nicht sehr aktuell seien, evtl. könne man jedoch die Daten der Nachbargemeinden auch telefonisch erfragen.

StRin Weber wollte aufgrund der hohen Bewegung bei den Zu- und Wegzügen wissen, ob man wisse, welche Altersstruktur eher zu- bzw. wegzöge. Sie betonten, dass diese Aussage für die weiteren Pla-

nungen von Bedeutung seien könnte. Herr Lehner stellte fest, dass diese Auswertung gesondert gemacht werden müsste. Im Schnitt wurden in den letzten Jahren ca. 200 Geburten im Jahr im Melderegister verzeichnet. Am Jahresende wurden jedoch bis zu 240 Kinder des gleichen Geburtenjahrgangs erfasst. Nach Aussage von Herrn Lehner ließen diese Zahlen auf einen starken Zuwachs von jungen Familien rückschließen. Er schätzte jedoch, dass die grundsätzliche Bewegung der Einwohner über alle Altersstrukturen statt fände.

StR Hofschuster wies daraufhin, dass man von der Einwohnerstatistik nicht nur Kenntnis nehmen, sondern daraus auch Aufgaben ableiten sollte. Erfreulich seien die vielen Geburten und die Zuzüge von jungen Familien. Dies mache deutlich, dass Puchheim für Familien attraktiv sei und das diesbezügliche Engagement der Stadt Erfolg habe. Anhand der Alterspyramide sehe man zudem, dass die älteren Menschen in Puchheim stetig älter würden. Hier sei die Aufgabe der Stadt, auch für diese Bevölkerungsgruppe entsprechenden Wohnraum, Betreuungsaufwand und Pflegemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Bei künftig anstehenden Bauvorhaben müsse überlegt werden, wie die in Puchheim vertretenden Altersgruppen berücksichtigt werden können, so dass Puchheim weiter attraktiv bleibe. StR Hofschuster verdeutlichte, dass man auch betrachten müsse, wie sich das Bevölkerungswachstum insgesamt zusammen setze und ob man künftig mit diesem Wachstum zurechtkommen werde. Besonders hob er die positive Leistung hervor, dass der mit 17,9 % hohe Anteil an ausländischen Mitbürgern in Puchheim erfolgreich integriert werde. Der Vorsitzende hielt fest, dass der Puchheimer Weg auch deshalb funktioniere, weil alle Fraktionen konstruktiv zusammen arbeiten würden. Zur Sozialraumanalyse stellte er klar, dass hierfür der Sozialplaner eingestellt wurde und entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

StRin Kamleiter erfragte ob es möglich sei, Sozialhilfeempfänger aus der Einwohnerstatistik herauszufiltern. Herr Tönjes erklärte, dass diese Daten aufgrund der verschiedenen Sozialleistungen vom Landratsamt zur Verfügung gestellt werden müssten. Er machte deutlich, dass es Aufgabe des Sozialplaners sei, im Rahmen der Sozialraumanalyse die Armutbelastung in Puchheim festzustellen.

StR Pürkner ergänzte, dass es auch wichtig sei, die Einpendler den Auspendler gegenüber zu stellen und die Änderungen über die Jahre betrachtet grafisch darzustellen. Diese Auswertung würde verdeutlichen, ob der Versuch mehr Gewerbe anzusiedeln und daher mehr Arbeitsplätze zu schaffen, Erfolg gehabt habe. Herr Lehner teilte mit, dass im Jahr 2014 4.674 Einpendler und 6.610 Auspendler gezählt wurden. Da die Zahlen der Ein- und Auspendler vorlägen, könnte die gewünschte Auswertung angefertigt werden.

## **TOP 5      Freiwillige Feuerwehr Puchheim-Bahnhof; Verfahren zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges**

---

Der Vorsitzende begrüßte den ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof, Herrn Thomas Rieck, und wies auf die Wichtigkeit dieser Institution hin. Er richtete seinen Dank an die vielen freiwilligen Helfer. Die vielen Einsätze würden ein hohes Maß an Professionalität, Effektivität sowie Sicherheit voraussetzen, und hierfür müsse auch das richtige Equipment zur Verfügung gestellt werden. Er erörterte in der Folge die Beschlussvorlage. Der Vorsitzende nannte als Vorteile für den Kauf eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) insbesondere, dass das MLF ohne LKW-Führerschein gefahren werden könne. Die Einsatzbereitschaft sei so auch an Werktagen sichergestellt. Zudem sei das MLF in den Anschaffungs- und Unterhaltskosten wesentlich günstiger als das vorhandene Fahrzeug. Durch die kleinere Abmessung böte es zudem bei der Brandbekämpfung einen höheren Bewegungsspielraum. Der Vorsitzende übergab das Wort für eine kurze Stellungnahme an den Referenten für Feuerwehr und öffentliche Sicherheit, StR Burkhart.

StR Burkhardt machte deutlich, dass er nach Rücksprache mit Herrn Viehhauser und Herrn Rieck den Kauf des MLF für sehr sinnvoll halte. Das MLF sei nicht nur zum Löschen von Bränden geeignet, sondern böte auch eine ausreichende technische Hilfe. Auch wenn das Fahrzeug kleiner sei, reiche die Löschkapazität für Puchheim aus. Auch StR Burkhardt betonte den Vorteil, dass das MLF ohne LKW-Führerschein gefahren werden könnte und so im Notfall die Alarmsicherheit während des Tages sichergestellt sei. Dazu käme, dass die Anschaffungskosten um ca. 100.000,00 € günstiger seien als ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10 bzw. LF 20) und es durch die geringe Größe wesentlich wendiger sei. StR Burkhardt sprach sich aufgrund der genannten Vorteile für die Beschaffung des MLF aus.

StR Stricker bat, aufgrund der hohen Anschaffungskosten für das MLF, um Stellungnahme von Herrn Rieck bezüglich der Notwendigkeit. Herr Rieck dankte dem Vorsitzenden für die lobenden Worte sowie die Möglichkeit eine kurze Stellungnahme abzugeben. Er machte deutlich, dass der Anschaffungspreis für das MLF abzüglich von Zuschüssen bei 200.000,00 € läge und eine Ersatzbeschaffung eines LF deutlich teurer ausfallen würde. Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 werde in Kürze 25 Jahre alt und sei Ersatz zu beschaffen. Auch Herr Rieck ging auf die Alarmsicherheit tagsüber ein, es sei kein speziell geschultes Personal mehr notwendig, da das MLF von allen Mitgliedern mit PKW-Führerschein gefahren werden könnte. Mit dem MLF sei sichergestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr Puchheim-Bahnhof im Notfall mit wenigstens einem Fahrzeug ausrücken könne, dies sei in der Vergangenheit öfter schwierig gewesen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, warum man ein 25jähriges Fahrzeug bereits ersetzen müsse, antwortete Herr Rieck, dass die Technik veraltet sei. Trotz guter Pflege weise das Fahrzeug Ermüdungserscheinungen auf. Auch die Pumpenleistung entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen, zudem müssten die Pumpen aufgrund der häufigen Einsätze oft gewartet und repariert werden.

Der Vorsitzende übergab sodann das Wort an Herrn Lehner. Dieser führte aus, dass das gegenwärtig genutzte Löschgruppenfahrzeug LF 16 wirtschaftlich abgeschrieben sei. Man ginge bei Feuerwehrfahrzeugen dieser Größenklasse von einer Mindesthaltbarkeit von 20 Jahren aus, dies entspreche zudem der Bindungsfrist des Zuwendungsbescheides der Regierung. Man habe bereits bei der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens gesehen, dass ein älteres Fahrzeug, trotz geringer Laufleistung, relativ reparatur- und störungsanfällig sei. Nach 25 Jahren sei ein solches Fahrzeug technisch und wirtschaftlich ausge-reizt, zudem wären die erhöhten Reparaturkosten im Budget der Feuerwehr deutlich sichtbar. Für das alte Fahrzeug werde noch der TÜV gemacht, so dass dieses wirtschaftlich verwertet werden könnte. Aus seiner Sicht sei die Ersatzbeschaffung des MLF zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll, da es sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt günstiger sei als die bisherige Fahrzeugklasse.

Der Vorsitzende merkte an, dass die Flotte mit der Ersatzbeschaffung verkleinert würde. Er wollte wissen, ob trotzdem die Einsatz- und Zugriffssicherheit gewährleistet sei. Herr Rieck betonte, dass dies der Fall sei. Das Fahrzeug könne sowohl als technische Hilfeleistung, als auch in der Brandbekämpfung eingesetzt und zudem von allen Mitgliedern gefahren werden. Es sei daher, anders als beim derzeitigen Fahrzeug, möglich, bei Alarmierung sofort auszurücken. Im Notfall könne man zudem auf die Unterstützung der Feuerwehren aus dem Umkreis sowie auf nachrückende Kameraden setzen.

StR Hoiß stellte klar, dass durch die Ersatzbeschaffung der Fahrzeugbestand gleich bliebe. Zudem werde das neue Auto nicht die überproportional steigenden Unterhalts- und Reparaturkosten sowie Ausfallzeiten aufweisen. Im Rahmen der Beschaffung des HLF wurde dem Stadtrat bereits das Fahrzeugkonzept, in dem die Anschaffung des MLF bereits aufgeführt wurde, vorgestellt. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat habe diesem zugestimmt. StR Hoiß sah daher keinerlei Diskussionsbedarf.

## Beschluss

---

Der Stadtrat stimmt der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für ein Mittleres Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Puchheim-Bahnhof zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

## TOP 6 Erlass einer Satzung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrgesetzgebung der Stadt Puchheim

---

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage er übergab das Wort an den Referenten für Feuerwehr und öffentliche Sicherheit, StR Burkhardt. Dieser lobte die sehr gute Ausarbeitung der Satzung von Herrn Lehner. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## Beschluss

---

Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden Satzung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Feuerwehrgesetzgebung der Stadt Puchheim

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

## TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderung

---

Der Vorsitzende informierte über die Notwendigkeit der Neuberechnung und Anpassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2016, es gab hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

## Beschluss

---

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan 2016, dem Stellenplan 2016 und der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2015 bis 2019 in der vorliegenden, geänderten Fassung zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

## TOP 8 Kommunale Beteiligungen; Erhöhung des Eigenkapitals der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP

---

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und teilte mit, dass die Gründung der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP im Stadtrat bereits beschlossen wurde. Ebenso sei die Eintragung in das Handelsregister sowie die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt. Um die Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP nun handlungsfähig aus-

zustatten, sei die Erhöhung der Eigenkapitaleinlage auf maximal 9 Mio. € notwendig. Der Vorsitzende erklärte, dass der genannte Betrag im Haushalt 2016 abgebildet sei und die notwendigen Haushaltsmittel daher zur Verfügung stünden. Es gab hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Das Eigenkapital der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP soll durch eine Einlage der Stadt um 9 Mio. € erhöht werden. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Einzahlung dann zu leisten, wenn der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft die Einlage erforderlich macht.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

## **TOP 9 Ausschreibung des Strombezugs für städtische Liegenschaften ab dem 01.01.2017**

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Herr Heitmeir ergänzte, nach dem Vergabekriterium 100 % Ökostrom sei das nächste Vergabekriterium der günstigste Preis. Der Vorsitzende übergab das Wort an den Referenten für städtische Versorgungsinfrastruktur, StR Hoiß. StR Hoiß erfragte, ob bei dieser europaweiten Ausschreibung noch alle Fristen eingehalten werden könnten. Herr Heitmeir betonte, dass nach der Erfahrung der letzten Jahre die Fristen noch ausreichend seien. Zudem betonte er, dass im Zweifel der Stromgrundversorger einspringen würde.

StR Hofschuster erfragte, welches Beratungsunternehmen die Ausschreibung betreuen würde. Der Vorsitzende betonte, dass das Unternehmen mit dem günstigsten Angebot den Beratungsauftrag erhalten werde. Herr Heitmeir ergänzte, dass man die konventionelle Ausschreibung, aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Stromausschreibung bevorzugen würde. Die Möglichkeit einer Preisgleitung, vom Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes bis zum Börsenpreis bei der Vergabe, sei gegeben und würde keinen Preisnachteil oder Risikoaufschlag begründen. Es sei geplant, Angebote von Beratungsfirmen für eine konventionelle Ausschreibung einzuholen. Die Beratungsfirma mit dem günstigsten Preis erhalte den Zuschlag.

StR Keil betonte, dass die ubp-Fraktion grundsätzlich den Ausschreibungskriterien zustimmen würde. Er hinterfragte, ob man für die Ausschreibung tatsächlich ein Institut benötigen würde, oder ob man nicht, ggf. in einer Solidaritätsgemeinschaft mit Nachbarkommunen, einen günstigeren Preis erreichen könnte. Er wies daraufhin, dass auf Kreisebene die Verwaltung solche Ausschreibungen selbst vornehmen würde. Herr Heitmeir erklärte, dass mit den Nachbargemeinden Eichenau und Gröbenzell gesprochen wurde, diese jedoch die elektronische Ausschreibung bevorzugen würden. Ein Preisvorteil bei Zusammenschluss von mehreren Kommunen sei nicht gegeben, da die Beratungsfirmen entweder mit Pauschalen pro Kommune oder pro Abnahmestelle arbeiteten. Puchheim allein habe jedoch knapp 80 Abnahmestellen, dies würde den Preis in die Höhe treiben. Die Stadtverwaltung könne eine europaweite Ausschreibung personell nicht leisten, zumal hierbei einige Fallstricke zu beachten wären. StR Keil erfragte, ob es möglich sei, die Stromausschreibung einmal von einer Beratungsfirma durchführen zu lassen und künftig anhand dieses Musters selbst zu leisten. Herr Heitmeir erklärte, dass dies grundsätzlich möglich sei. Das Problem sei indes, dass die Preisgleitung nach dem Börsenpreis laufe. Auf den taggenauen Börsenpreis habe man keinen Zugriff bzw. keinerlei Einfluss. Herr Heitmeir betonte, dass er derzeit keine Prognose abgeben könne, ob die Verwaltung in drei Jahren die Stromvergabe selbst bewerkstelligen könne.

StR Leone äußerte, dass der Begriff Ökostrom kein geschützter Begriff sei. Er wollte wissen inwieweit die Stadt diesen Begriff in der Ausschreibung definieren und die abgegebenen Angebote überprüfen werde. Herr Heitmeir legte dar, dass die Definition in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes erfolge. Die Erfahrung der letzten Ausschreibung habe gezeigt, dass die geforderten Anforderungen realistische und seriöse Angebote erzeugt hätten.

StR Dr. Sengl merkte an, dass eine genauere Definition des Ökostroms aus seiner Sicht nicht notwendig sei, da der Anteil von erneuerbarer Energien im Strombereich momentan bei 1/3 läge. Der Markt sei ferner nicht mehr darauf angewiesen, durch Ökostromausschreibungen neue Anlage zu generieren. Da der Preis das entscheidende Kriterium für die Vergabe sei, könne man davon profitieren, dass in Deutschland sehr viel Ökostrom erzeugt werde. So sei der aktuelle Börsenpreis für Ökostrom unter 0,03 €/kWh, dieser habe vor ein paar Jahren noch bei 0,08 €/kWh gelegen. Er resümierte, dass man trotz des Kriteriums Ökostrom einen sehr guten Preis erhalten werde.

## **Beschluss**

---

Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister, eine Angebotseinholung für den städtischen Strombedarf im Wege einer europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Der neue Stromlieferungsvertrag soll vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 laufen. Da die kommunalen Liegenschaften bereits seit dem 01.01.2011 zu 100% mit Ökostrom versorgt werden, wird auch in dieser Ausschreibung 100% Ökostrom gefordert. Die Definition des Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes. Die Ausschreibung wird durch ein Beratungsunternehmen begleitet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Beratungsunternehmen, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, einen Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie abzuschließen.

Das Zuschlagskriterium ist das preisgünstigste Angebot. Nach Vorlage der Ergebnisse der Ausschreibung wird der Stadtrat unterrichtet und beschließt die Vergabe.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

## **TOP 10 Geothermie in Puchheim – Sachstandsbericht**

---

Der Vorsitzende übergab das Wort zur Darstellung des Sachstandsberichts an Frau Dietel. Diese teilte mit, dass sich der Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Geothermie Investor Geysir Europe AG und dem Wärmeabnehmer Bayernwerk Natur (BAGN) derzeit im Unterschriftsumlauf bei Bayernwerk Natur befände. In diesem Wärmelieferungsvertrag werde geregelt, zu welchen Konditionen und zu welchem Preis die geothermische Wärme, so sie gefunden werde, gefördert und in das Fernwärmenetz von Bayernwerk Natur eingespeist werden könnte. Zudem hätten sich die Vertragsparteien dazu verpflichtet innerhalb der nächsten drei Monate die technischen Anschlussbedingungen auszuarbeiten. Frau Dietel vertrat die Meinung, dass diese Entwicklungen aus Sicht der Stadt Puchheim sehr erfreulich seien. Die Puchheimer Fernwärme könnte so rein aus regenerativer Energie gespeist werden. Ferner habe Bayernwerk Natur zugesagt, dass das Fernwärmenetz weiter ausgebaut werden könnte.

In der Folge ging der Vorsitzende auf das Konstrukt der Bohrung ein. Bei Fündigkeit würde das heiße Wasser an eine Energiezentrale geliefert und von dort aus an die einzelnen Häuser weiterverteilt werden. Die hierzu notwendigen Vertragsverhandlungen zwischen den Vertragsparteien seien durch Mode-

ration der Stadt Puchheim ausgehandelt worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass die Stadt Puchheim über die Genehmigung der Aufsuchung und bei der Konzession der Netzvergabe an den weiteren Entwicklungen beteiligt bleibe. Auch seien das Rathaus sowie einige Liegenschaften der Stadt Puchheim an die Fernwärme angeschlossen, so dass man beim geplanten Netzausbau ebenso beteiligt sei. Zudem habe die Stadt Puchheim die Option, in die Förderung der Geothermie einzusteigen. Es bleibe das Risiko der Fündigkeit. Durch die umliegenden Bohrungen, die sich auf der gleichen geologischen Grundlage befänden, sei dieses Risiko abschätzbar. Weiter haben sich die Technik und die Bohrerfahrungen im Laufe der Zeit verändert bzw. verbessert, so dass die Risiken beherrschbar seien. Auch die Versicherer hätten auf die Neuerungen reagiert und die Beiträge für Versicherungen angepasst. Zudem fördere der Freistaat Bayern die Geothermie. Der Vorsitzende stellte abschließend fest, dass es ein guter Zeitpunkt sei, in die Geothermie einzusteigen.

StR Dr. Sengl stellte fest, dass die angestrebte Fördermenge theoretisch ausreichen würde, um ein paar Tausend Haushalte in Puchheim zu beheizen. Diese Größenordnung sei in Anlehnung an die Fördermenge in Neuaubing realisierbar. Zudem sei das Geothermieprojekt ein Leuchtturmprojekt für das Ziel des Landkreises, bis 2030 auf 100 % erneuerbare Energien umzusteigen. Seiner Ansicht nach könnte sich die Stadt Puchheim durch das Vorhaben auch einen Vorsprung gegenüber Germering erarbeiten.

StRin Strobl-Viehhauser stellte klar, dass sie schon von Anfang an gegen die Geothermie sei. Sie habe ihre diesbezügliche Meinung auch aufgrund der vorhandenen Restrisiken nicht geändert. Zudem wies sie daraufhin, dass eine mögliche Bohrung auch erfolglos sein könnte.

StR Pürkner fragte nach, um welches Gebiet es sich bei dem in der Vorlage genannten Bebauungsplan Nr. 38 handeln würde. Der Vorsitzende erklärte, dass sich der Bohrförderplatz gegenüber vom Ikarus-Center befände. Nicht betroffen sei das Gewerbegebiet selbst. Der Bebauungsplan müsse aufgehoben werden, da dieser eine Bebauung ausschließe. Der Vorsitzende erklärte, dass geplant sei dieses Thema im Planungs- und Umweltausschuss am 01.03.2016 zu behandeln.

StR Hofschuster regte an, die Flächen der Bebauungspläne zu digitalisieren und im Geoportal Bayern einzustellen. Er betonte, dass die Digitalisierung zwar einen enormen Aufwand für die Verwaltung bedeutete, jedoch sei der Nutzen, gerade auch für die Stadträte, sehr hoch zu bewerten. Frau Dietel informierte, dass die Bebauungspläne derzeit digitalisiert würden.

StR Keil begrüßte die geschilderten Entwicklungen und versuchte die Ängste von StRin Strobl-Viehhauser zu entkräften. Er betonte, dass man in der Lage sei einen großen Teil von Puchheim mit der Geothermie als Wärmequelle zu beheizen. Das bereits vorhandene, große Wärmenetz werde derzeit teilweise mit fossilen Energien betrieben, diese würden jedoch wesentlich mehr Umweltschäden als die Geothermie verursachen. StR Keil machte deutlich, dass es im Umkreis von München 15 Geothermieanlagen gäbe und bei diesen keine Probleme aufgetreten seien.

---

## **TOP 11      Kinderfreundliche Kommune**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Sozialausschuss die Beschlussvorlage vorberaten und sich einstimmig dafür ausgesprochen habe. Er übergab zur Erläuterung der Beschlussvorlage das Wort an Herrn Tönjes. Herr Tönjes verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage, seine Einführung im Sozialausschuss und berichtete aus aktuellem Anlass aus der Tagespresse. Das Jugendzentrum West in Fürstenfeldbruck habe eine Zukunftswerkstatt mit dem Thema „Das wünschen sich die jungen Brucker“ veranstaltet. Des Weiteren wurde über die „Essbare Stadt“ in Puchheim berichtet. Auch bei diesem

Projekt wurden Kinder und Jugendliche durch die Puchheimer Schulen beteiligt. Er machte deutlich, dass für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung funktionierende Formate von Nöten seien. Es sei nicht ausreichend, in einer Satzung festzulegen, dass es einen Jugendbeirat gibt, dieser jedoch seit Jahren nicht präsent sei. Herr Tönjes vertrat die Meinung, dass in Puchheim zwar viel für Kinder und Jugendliche geboten werde, dies würde jedoch nicht ausschließen, die Sachlage genauer zu betrachten, um Dinge zu identifizieren, die in Puchheim einen Verbesserungs- und Optimierungsbedarf hätten. In der Folge berichtete Herr Tönjes über den soeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverband veröffentlichten Armutsbericht. Aus diesem sei ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche ein beachtliches Armutsrisiko hätten. Zu der Einkommensarmut könne, vor allem bei Mehrung der Risikofaktoren, auch eine soziale und kulturelle Armut wie auch Bildungsarmut hinzukommen. Herr Tönjes betonte, dass die Entwicklungen durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung allein nicht auflösbar seien, da hierfür eine gesamtgesellschaftliche Initiative von Nöten sei. Er warb daher für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“, da dadurch nicht nur die Stadt, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger, die gesellschaftlichen Kräfte, die ortsansässige Wirtschaft und vor allem die Kinder und Jugendlichen an den Entwicklungen beteiligt würden. Die Kinder und Jugendlichen würden im Mittelpunkt stehen und bei den Prozessen die Möglichkeit haben, teilzuhaben. Ziel sollte sein, den Kindern und Jugendlichen ein gutes Leben in Puchheim zu ermöglichen, dies entspreche auch der Gesamtstrategie sowie den Leitbildprozessen der Stadt Puchheim.

Die Sozialreferentin, StRin Ehm, bekräftigte die Ausführungen von Herrn Tönjes. Sie berichtete, dass die Stadt Puchheim bereits viele Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermögliche. In der Folge ging sie auf die unterschiedlichen Aktionen ein, welche durch das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ ergriffen werden könnten. Unter anderem seien dies der besondere Schutz und die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen durch ein hohes Maß an Bildung und Ausbildung sowie der Schutz vor Krankheiten und die Unterstützung in allen Lebenslagen. Weiter nannte sie die Schaffung von Freizeitmöglichkeiten sowie den Kindern und Jugendlichen Raum für eigenes Handeln zu ermöglichen und diese bestmöglich zu unterstützen. StRin Ehm erläuterte die Vorzüge des Projektes und stellte lobend fest, dass nicht das Ziel prämiert werde, sondern der Weg und folglich der Prozess dorthin. Sie bat das Gremium um Unterstützung.

StR Dr. Koch stellte klar, dass er hinter dem angedachten Prozess stünde und auch die bereits gelaufenen Maßnahmen befürwortete. Jedoch stellte er sich die Frage, ob die Stadt Puchheim ein solches Label tatsächlich brauchen würde. Er wollte wissen, was mit dem Projekt bezweckt werde. Er wandte ein, dass ihm bei dem Projekt das Netzwerk zu viel sei, und er stehe auch der wissenschaftlichen Begleitung skeptisch gegenüber. Für ihn sei schwierig zu erkennen worin die wissenschaftliche Beratung tatsächlich läge und wer diese vornähme. Zudem habe er keinen einzigen positiven Beleg von teilnehmenden Kommunen gefunden, sondern lediglich die des Vereines selbst. StR Dr. Koch äußerte, dass diese offenen Fragen ihn gegenüber dem Projekt skeptisch stimmten. Der Vorsitzende erklärte, dass das Siegel den Sinn und Zweck habe, ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche zu legen und zur diesbezüglichen Bewusstseinsbildung beitragen solle. Ähnlich dem Fairtradelabel sei eine Mischung aus privaten und sonstigen Interessen wie auch Nutzen gegeben, dies sei jedoch nicht schädlich. Er legte dar, dass der Sozialausschuss bei dem Label „Kinderfreundliche Kommune“ ein Qualitätskriterium festgestellt habe und befürwortete das Projekt insoweit. Herr Tönjes ergänzte, dass es einen deutschlandweiten, projektleitenden Sachverständigenrat gäbe und zudem noch eine konkrete Beratung vor Ort. Dieser sei durch Kapazitäten, wie etwa Herrn Prof. Dr. Krappmann, sehr gut aufgestellt. Herr Tönjes bekräftigte, dass nicht akademische Konzepte verkauft werden sollen, sondern die Stadt Unterstützung und Know-How erhalten würde, welche aktuell in der Verwaltung nicht vorläge. Er betonte, dass durch das Label die gute Arbeit für Familien, Kinder und Jugendliche sichtbar würde. Es ginge darum, Aktivitäten unter dem Label zu bündeln und auszurichten. Das Label habe Identifikationskraft und würde sowohl Stadt, Stadtrat als auch alle anderen Beteiligten mit auf den Weg nehmen. Herr Tön-

jes führte aus, dass die nächsten Gespräche mit dem Verein abgewartet werden müssten um einen besseren Eindruck über das Konzept gewinnen zu können, hierfür sei ein Mandat des Stadtrates notwendig. Sollte man danach der Ansicht sein, die Stadt brauche das Projekt nicht, könne man jederzeit aussteigen. Er könnte sich zudem vorstellen, den Jugendamtsleiter von Regensburg in den Sozialausschuss einzuladen, damit dieser über die Erfahrungen und Ergebnisse aus Sicht der ausgezeichneten Stadt Regensburg berichten könne. StR Dr. Koch hielt abschließend fest, dass er das Geld in der Akquise von Kita-Personal besser angelegt sähe. StRin Gigliotti begrüßte den Vorschlag, den Jugendamtsleiter einzuladen. Sie machte deutlich, dass sie die Vorschläge von StRin Ehm nicht für im Projekt umsetzbar sähe. Vielmehr läge das Hauptaugenmerk des Projektes darin, die aktuell laufenden Prozesse sichtbar zu machen.

Nach Ansicht von StR Hofschuster müsse man zwischen dem tatsächlichen Prozess und der Auszeichnung unterscheiden. Vor dem Hintergrund, dass für die Auszeichnung Geld gezahlt werden müsse, vertrat er die Meinung, dass die Stadt Puchheim die bloße Auszeichnung nicht brauche. Aufgrund der Einwohnerstatistik wisse man, dass es in Puchheim viele Familien, Kinder und Jugendliche gebe und diese Zahlen durch Zuzüge von jungen Familien ansteige. Dass die Stadt viel für Familien tue, komme folglich bei den Leuten an. Die Stadt müsse lediglich ihre Kinderfreundlichkeit, wie auf der Internetseite „Kinderfreundliche-Kommune.de“ dargestellt, entsprechend vermarkten. Sollte jedoch, wie von Herrn Tönjes erörtert und auf der Homepage des Vereins ersichtlich, die Auszeichnung das Ende eines begleiteten Prozesses seien, sah StR Hofschuster für die Stadt Vorteile und hielt das Projekt für eine gute Investition. Er unterstützte den Vorschlag von Herrn Tönjes, ein Feedback aus Regensburg einzuholen. Aus seiner Sicht sei ein schriftliches Statement hierfür ausreichend. Sollte man nach diesen Schilderungen die Ansicht erlangen, dass es sich um einen fruchtbaren und guten Prozess handeln werde, würde er sich der einstimmigen Meinung des Sozialausschusses anschließen. Der Vorsitzende stellte klar, dass nicht das Zertifikat, sondern der Prozess bis zur Auszeichnung als „Kinderfreundliche Kommune“ im Vordergrund stehe.

StRin Winberger wollte wissen, wer für die möglichen Vorhaben während des Prozesses zuständig sei. Herr Tönjes erklärte, dass dies Sache der Prozessgestaltung sei und im Detail nicht vorweg genommen werden könne. Er teilte mit, dass ein Lenkungskreis, unter Begleitung von Experten, angedacht sei. Die hauptamtliche Lenkung werde dabei im Rathaus, im Bereich von Herrn Winter, angesiedelt. Der Lenkungskreis könnte mit Ehrenamtlichen, Bürgern sowie Vertretern aus dem politischen Raum zu besetzt werden. Ähnlich wie beim Projekt „Soziale Stadt“ könnten Arbeitsgruppen gebildet werden. Über die Berichterstattung im Sozialausschuss seien die Stadträte an allen Prozessen beteiligt. Herr Tönjes machte deutlich, dass nach einer Bestandsaufnahme geplant sei, einen Aktionsplan aufzustellen. Der Aktionsplan werde im Stadtrat verabschiedet, so dass eine Rückkopplung des Prozesses gegeben sei.

StR Leone wies auf die Wahlprogramme der Parteien hin. Wichtig sei allen, dass Puchheim eine kinderfreundliche Kommune sei. Aus seiner Sicht sei es nicht schädlich, eine kompetente Unterstützung durch die Beratung und Begleitung im Prozess zu erhalten. Die Fachleute des Vereines hätten bereits Erfahrungen mit Kommunen in unterschiedlichster Größe und mit regionalen Besonderheiten gesammelt. StR Leone vertrat die Auffassung, dass das Ziel die gemeinsame Erarbeitung eines Aktionsplans sei und man am Ende des Prozesses zusätzlich die Auszeichnung erhalten könne. Er plädierte für den Beschlussvorschlag und wies darauf hin, nicht auf die Expertise von Fachleuten zu verzichten, zumal das Risiko überschaubar sei.

StR Keil schloss sich den Aussagen von StR Hofschuster und StR Dr. Koch an und sprach sich insoweit gegen eine sofortige Teilnahme am Prozess aus. Er bekräftigte, dass sich die Stadt und das Gremium intensiv mit dem Thema „Kinderfreundliche Kommune“ auseinander setzten sollte. StR Keil stellte den

Antrag, den Beschluss zu vertagen und das Thema, entweder im Sozialausschuss oder im Stadtrat, neu zu beraten. Hierbei sollten Fachleute des Instituts sowie Kommunen mit Erfahrungen beteiligt werden.

StRin Gigliotti äußerte ihre Verwunderung, da das Thema sehr ausführlich im Sozialausschuss beraten wurde. Sie vertrat die Meinung, dass man bei der Teilnahme an einem Prozess am Anfang nie wisse, was sich daraus entwickeln würde.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Geschäftsordnung von StR Keil zur Abstimmung.

## Beschluss

---

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des Beschlusses zu. Über das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ wird im Sozialausschuss unter Beteiligung von Fachleuten erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 16 Anwesend 28 Befangen 0

StRin Dr. Matthes verwies auf die Ausführungen von Herrn Tönjes und wollte dazu wissen, ob das Angebot, bei positiver Abstimmung durch den Stadtrat, nochmals kritisch hinterfragt werde. Sie machte deutlich, dass das Angebot mit den Zielsetzungen der Stadt Puchheim übereinstimmen müsse. Herr Tönjes erklärte, dass bei Zustimmung des Stadtrates geplant sei, die Geschäftsführerin des Vereines zu einer Sozialausschusssitzung einzuladen. Dort könnte diese das Projekt näher erläutern und zudem Detailfragen beantworten. Danach könne dann eine abschließende Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an dem Projekt getroffen werden. Er machte deutlich, dass man jedoch zur Kontaktaufnahme mit dem Verein bereits ein Plazet des Stadtrates benötige, darum ginge es in der folgende Abstimmung.

StRin von Hagen regte an, die Beratungen im Stadtrat und nicht im Sozialausschuss vorzunehmen. Der Vorsitzende erklärte, dass der Sozialausschuss der hierfür zuständige vorbereitende Ausschuss sei und das Thema daher dort behandelt werden müsse.

StR Hoiß merkte an, dass man die Zurückverweisung des Themas in den Sozialausschuss abgelehnt habe. Er stellte fest, dass sich der Sozialausschuss nun doch erneut mit der Angelegenheit auseinandersetzen werde.

## Beschluss

---

Die Stadt Puchheim beabsichtigt sich um die Aufnahme in das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ zu bewerben.

Sie beabsichtigt, im Rahmen der Realisierung des sozialpolitischen Leitbildes der Stadt verbindliche Ziele für Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern in Puchheim festzulegen. In einem Aktionsplan sollen unter Einbeziehung der schon vorhandenen vielfältigen lokalen Initiativen und Akteure konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und Qualitätssicherung entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates zu gestalten und den Sachstand regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

**TOP 12      Mitteilungen und Anfragen**

---

Der Vorsitzende informierte über die anstehenden Termine. Geplant seien am 29.02.2016 der Kultur- und Sportausschuss, am 01.03.2016 der Planungs- und Umweltausschuss, am 03.03.2016 der Ausschuss für städtische Bauten und am 08.03.2016 der Bauausschuss, am 09.03.2016 der Neubürgerempfang, am 11.03.2016 die Einweihungsfeier des Kindergartens Zick Zack und am 15.03.2016 die nächste Stadtratssitzung. Die Feuerwehrhauptversammlung sei mit dem 26.02.2016 terminiert. Der Vorsitzende verwies auf die Veranstaltung „Jugend musiziert“ am 28.02.2016 in Fürstenfeldbruck und teilte mit, dass das Puchheimer „Rama Dama“ am 12.03.2016 stattfände. Zudem informierte er über die Stadtrallye der evangelischen Jugend am 12.03.2016 unter dem Motto: „Unity by Diversity – Einheit durch Vielfaltigkeit“.

StR Leone merkte zur vorhergehenden Abstimmung an, dass der Sozialausschuss bereits über das Thema beraten hätte und einstimmig dafür abgestimmt habe. Seiner Meinung nach hätten die nun vorgebrachten Bedenken bereits im Sozialausschuss erörtert werden können. Für ihn sei nun die Wertigkeit der Ausschusstätigkeit in Frage gestellt worden.

StR Dr. Sengl berichtete über einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung. Bezüglich des geplanten dreigleisigen Ausbaus sei erwähnt worden, dass diese unter der Brücke der Kreisstraße FFB 11 im Osten nicht durchpassen würden. Jedoch könnte dies durch Verschränkungen möglich gemacht, der Bahnsteig müsste evtl. ein bis zwei Meter nach Süden verlegt und die Fußgänger- und Fahrradfahrerunterführung verändert werden. StR Dr. Sengl wollte wissen, ob die Verwaltung von diesen Planungen im Vorfeld gewusst, ob man wisse, woher Herr Bierl die Informationen her hätte und falls nicht bat, er um Klärung des Sachstandes mit der Deutschen Bahn. Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung keine Kenntnis gehabt habe. Er habe erst im Telefonat mit Herrn Bierl nähere Informationen dazu erhalten. Nach Stellungnahmen von Herrn Bierl bestünde die Planung, dass der barrierefreie Ausbau im Zusammenhang mit dem dreigleisigen Streckenausbau erfolgen werde. Es sei geplant, mit der Bahn Kontakt aufzunehmen, jedoch sei nicht abschätzbar inwieweit dies erfolgversprechend sei.

StR Hoiß berichtete, dass die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete des Landesamts für Umwelt Puchheim ziemlich betroffen habe. Er wollte wissen, ob seitens der Stadt Puchheim angedacht sei, Vorsorgemaßnahme zu ergreifen und den Stadtrat darüber zu informieren bzw. zu beteiligen. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Stadtrat über die Beratungen des Planungs- und Umweltausschusses bereits beteiligt gewesen sei. Er informierte, dass Puchheim von der lediglich im Gebiet des Wohnpark Roggenstein betroffen wäre. Da es sich um Privatgrundstücke handeln würde, sei seitens der Stadt Puchheim nichts zu veranlassen.

Des Weiteren bat StR Hoiß um Prüfung, ob alle Defibrillatoren in der Defi-App aufgeführt seien. Auch sollten die Defibrillatoren äußerlich gekennzeichnet werden. Darüber hinaus bat er um Prüfung, ob die Defibrillatoren auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Herr Heitmeir informierte, dass die App immer nur die Defibrillatoren anzeigen würde, welche aktuell zugänglich seien, dies sei abhängig von den Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtung. Er signalisierte, die Kennzeichnung nochmals überprüfen zu lassen.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:02 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Jean Hoffmann